

ERKLÄRUNG

Wir,, wohnhaft
in..... erklären hiermit, dass wir mit dem Transport unseres
Kindes..... geboren am..... vom
Elternhaus bzw. von einer Sammelstelle (welche vom Erhalter bzw. der Bildungseinrichtung
festgelegt wird) zum Kindergarten und zurück einverstanden sind.

Wir verpflichten uns, das Kind **pünktlich zur vereinbarten Sammelstelle** zu begleiten oder
von einer **geeigneten Person** (Eigenverantwortung des Erziehungsberechtigten) begleiten zu
lassen und der Aufsichtsperson im Beförderungsmittel zu übergeben.

Die Abholperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Ebenfalls wird das Kind von der Sammelstelle beim Rücktransport von uns bzw. einer
geeigneten Person (Eigenverantwortung des Erziehungsberechtigten) abgeholt.

Als Gegenleistung sind wir bereit einen Kostenersatz der Transportkosten der Gemeinde Ort
im Innkreis zu leisten.

Außerdem wird die **regelmäßige Teilnahme am Transport** bestätigt.

....., am

.....

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

RICHTLINIEN FÜR DEN KINDERGARTENTRANSPORT SIEHE RÜCKSEITE

Der Kindergartentransport ist entsprechend den Richtlinien des Landes OÖ. durchzuführen. Das heißt, dass Kinder, deren kürzester zumutbarer Weg vom Wohnsitz zum Kindergarten kürzer als 1000 m ist, am Kindergartentransport nicht teilnehmen können.

Ein Transport dieser Kinder ist jedoch möglich, wenn

- Keine zusätzliche Wegstrecke erforderlich ist
- Noch die entsprechenden Plätze frei sind
- Keine zusätzlichen Haltestellen dadurch entstehen.

Falls mehrere Kinder diese Voraussetzungen gleichzeitig erfüllen, sind jene Kinder zu transportieren, welche die weiteste Wegstrecke zum Kindergarten haben. Falls auch diese Voraussetzungen bei mehreren Kindern vorliegen, als noch Plätze im Bus vorhanden sind, ist **keines dieser Kinder** zu transportieren.

Die Haltestellen sind so festzulegen, dass ein möglichst **sicherer Weg zur Haltestelle** und ein sicherer, **rascher und Kostengünstiger Transport der Kindergartenkinder** möglich wird.

Der rasche Transport ist insbesondere durch folgende Vorgaben sicherzustellen:

- Den Kindergartenkindern und der Begleitperson ist eine **einfache Wegstrecke in der Länge von 250 m** zumutbar. Entsprechend dieser Vorgaben sind die Haltestellen zu konzentrieren.
- Örtliche Gegebenheiten (Rangierflächen für Bus, Steigerung im Winter, Vermeiden von Rückwärtsfahrten usw.) sind ebenfalls bei der Festlegung der Haltestellen zu berücksichtigen.

Der kostengünstigste Transport ist insbesondere durch folgende Vorgaben sicherzustellen:

- Die Haltestelle ist so festzulegen, dass die kürzeste Anfahrsstrecke gewählt wird. Eine geringfügig längere Wegstrecke ist nur dann gerechtfertigt, wenn dadurch der Transport rascher (Siehe oben - örtliche Gegebenheiten) durchgeführt werden kann oder dadurch eine zentrale Haltestelle für mehrere Kindergartenkinder entsteht.

Haltestellen an Bundes- und Landesstraßen sind nur bei Vorliegen entsprechender Verkehrseinrichtungen (Haltestelle mit Busbucht usw.) vorzusehen.